



Amtsblatt für den Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband

Inhaltsverzeichnis

Seite I. Amtlicher Teil

- | | | |
|---|----|--|
| 2 | 1. | Bekanntmachung der Ausschusssitzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV), am 07.05.2024 |
| 3 | 1. | Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) für das Wirtschaftsjahr 2024 |

Herausgeber: Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband, Vorstandsvorsteher, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen.

Das Amtsblatt ist in den Geschäftsräumen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes erhältlich. Es kann auch im Internet unter der Adresse www.mawv.de eingesehen werden. Weiterhin wird es zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden, die zum Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband gehören, ausgelegt.

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen zu den Sprechzeiten erhältlich. Bei Übersendung des Amtsblattes per Post sind die Portokosten zu erstatten.



I. Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung der Ausschusssitzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV), am 07.05.2024

Bekanntmachung der Ausschusssitzung **am Dienstag, den 07.05.2024, um 14:00 Uhr, im Beratungsraum des MAWV Köpenicker Straße 25, 15711 Königs Wusterhausen**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Stellvertreter des Verbandsvorstehers, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 01.02.2024 (öffentliche Sitzung)
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Stellvertreters des Verbandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Information zur Ausschreibung der dezentralen Entsorgung
7. Information zur Fortschreibung des Wirtschaftsplanes
8. Information zum aktuellen Stand des Verwaltungsgebäudes
9. Vorbereitung der Verbandsversammlung am 13.06.2024 (öffentliche Sitzung)
10. Sonstiges

Nicht öffentliche Sitzung

11. Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 01.02.2024 (nicht öffentliche Sitzung)
12. Vorbereitung der Verbandsversammlung am 13.06.2024 (nicht öffentliche Sitzung)
13. Sonstiges

gez. Börnecke
Stellvertreter des Verbandsvorstehers



2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) für das Wirtschaftsjahr 2024

Gemäß § 18 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2018 in Verbindung mit § 14 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.03.2009 hat die Verbandsversammlung des MAWV in ihrer Sitzung am 14.12.2023 den Wirtschaftsplan 2024 mit seinen Teilen (Festsetzungen, Erfolgsplan, Finanzplan) sowie seinen Anlagen mit Beschluss-Nr.: 04/21/23 beschlossen.

Gemäß § 14 (3) der Eigenbetriebsverordnung – EigV des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan öffentlich bekannt zu machen. Auf die Bekanntmachung von Erfolgsplan, Finanzplan und der Anlagen wird nach § 14 (2) der EigV verzichtet.

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 14.12.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt.

1	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	<u>39.858</u> TEUR
	die Aufwendungen	<u>39.342</u> TEUR
	der Jahresgewinn	<u>516</u> TEUR
	der Jahresverlust	<u> </u> TEUR
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>7.541</u> TEUR
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-15.865</u> TEUR
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>5.624</u> TEUR
2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	<u>4.323</u> TEUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>16.521</u> TEUR
2.3	die Verbandsumlage auf	<u>0</u> TEUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde wurde am 03.04.2024 erteilt.

Königs Wusterhausen, 08.04.2024

gez. Börnecke
Stellvertreter des Verbandsvorstehers

Dienstsigel